

30 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 10.07.2026

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne über die Bestellung eines* einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten	1115
Allgemeinverfügung des Kreises Unna vom 07.Juli.2026 zur Untersagung der Entnahme von Wasser mittels fahrbarer Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtung aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Kreises Unna	1116-1119
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1120
Öffentliche Zustellungen	1121-1167
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	1168

B e k a n n t m a c h u n g

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der
Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr,
der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte,
der Stadt Selm und der Stadt Werne
über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten**

Zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna, der Stadt Bergkamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte, der Stadt Selm und der Stadt Werne wurde gemäß §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten geschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung vom 16.06.2026 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 26/2026 vom 27.06.2026 öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Unna, 07.07.2026

gez. Mario Löhr
Landrat

**Allgemeinverfügung des Kreises Unna
vom 07.Juli.2026
zur Untersagung der Entnahme von Wasser mittels fahrbarer
Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtung aus oberirdischen
Gewässern auf dem Gebiet des Kreises Unna**

Der Kreis Unna erlässt als zuständige untere Wasserbehörde auf der Grundlage des § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG NRW) i.V.m. §§ 25 und 26 WHG i.V.m. §§ 20 und 21 LWG NRW i.V.m. §§ 35 und 41 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Allgemeinverfügung für das gesamte Gebiet des Kreises Unna:

1. Der erlaubnisfreie Gemeingebrauch sowie der erlaubnisfreie Eigentümer- und Anliegergebrauch wird wie folgt beschränkt:
Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Fließgewässern (Flüsse, Bäche, Gräben) im Kreisgebiet mittels fahrbarer Behältnisse, Pump- und/oder Saugvorrichtungen wird untersagt.

Ausgenommen sind die Gewässer 1. und 2. Ordnung – Ruhr, Lippe, Emscher, Datteln-Hamm-Kanal. Hierfür trifft die Bezirksregierung in eigener Zuständigkeit Regelungen. Gleiches gilt für sonstige künstliche Gewässer.

2. Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird im besonderen öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Regelung unter Nr. 1 angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2026 außer Kraft.
4. Hiermit wird angeordnet, dass die Allgemeinverfügung im Amtsblatt des Kreises Unna vom 10.07.2026 bekannt gemacht wird und am darauffolgenden Tag als bekanntgegeben gilt (§ 41 Abs. 3 und Abs. 4 VwVfG NRW). Sie tritt somit am 11. Juli 2026 in Kraft.
5. Hinweise:

Von diesem Verbot ausgenommen bleiben das Schöpfen mit Handgefäßen und das Tränken von Vieh über an oberirdischen Gewässern angelegten Viehtränken.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligung, alte Rechte). Hier gelten die im jeweiligen Bescheid genannten Einschränkungen bzw. Verbote der Entnahme von Wasser bei niedrigen Abflüssen/Wasserständen im Gewässer. Sofern darüber hinaus die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Die Geltungsdauer der Verfügung kann bei weiterer Fortdauer der extremen Trockenheit verlängert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Aufhebung oder Änderung der Verfügung vor dem 31.10.2026.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Begründung zu Nr. 1:

Im laufenden Kalenderjahr hat das Ausbleiben ergiebiger Niederschläge insbesondere in den Monaten April und Juni auch in Verbindung mit extremer Hitze im Juni zu einer anhaltenden Trockenheit geführt. Die Gewässer im Kreis Unna haben eher kleine natürliche Einzugsgebiete und daher von Natur aus ohnehin eine eher geringe Wassertiefe. Der Wasserabfluss bei der überwiegenden Anzahl der oberirdischen Gewässer liegt bereits im Bereich des mittleren Niedrigwassers oder sogar darunter und es sind schon Gewässer trockengefallen. Mit einer Verbesserung des Abflussgeschehens in den oberirdischen Gewässern ist auch unter Berücksichtigung einzelner, lokaler und kurzzeitiger Niederschläge nicht zu rechnen. Statistisch ist bis Oktober von einem eher trockenen Zeitraum auszugehen. Teilweise gehen die Wetterprognosen davon aus, dass es im Juli und August weiterhin sehr trocken und heiß bleiben soll und nur vereinzelte kleine Niederschlags-Szenarien geben wird.

Nach § 100 Abs. 1 Satz 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer zu überwachen. Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 WHG ordnet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen.

Gemäß §§ 20, 21 LWG kann die zuständige Behörde die Ausübung des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs regeln, beschränken oder verbieten, um zu verhindern, dass schädliche Gewässeränderungen zu besorgen sind oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich oder nachteilig beeinträchtigt wird.

Der Kreis Unna ist als untere Wasserbehörde gemäß §§ 93, 114 LWG in Verbindung mit § 1 Zuständigkeitsverordnung (ZustVU NRW) und Anhang 2 Ziffer 22.1.7 ZustVU sowie § 3 Abs.1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Die Voraussetzungen für ein wasserbehördliches Einschreiten liegen vor, weil das Erfordernis einer Vermeidung oder Beseitigung einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts besteht.

Die Gewässer leiden unter den geringen Wasserabflüssen. Der Lebensraum Gewässer für die darin lebenden Organismen und Pflanzen wird dadurch nachhaltig beeinträchtigt. Es wird nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern bedroht, sondern auch die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer. Bedingt durch die niedrigen Wasserstände sinkt die Sauerstoffzufuhr, während die Wassertemperatur steigt.

Es besteht die Gefahr einer massiven Störung der Gewässerökologie und des Wasserhaushalts sowie einer nachhaltigen und weitreichenden Schädigung der Lebensräume der aquatischen Tiere und Pflanzen, weil sich das lebensnotwendige Wasserdargebot (Wassermenge, Wassertiefe, Wasserqualität) zunehmend verringert.

Die auch im Kreis Unna praktizierte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Fließgewässern mittels fahrbarer Behälter, Pump- und/oder Saugvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dies gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung vorhanden sein sollte. Da Niederschläge außerhalb von Starkregen überwiegend von der Vegetation aufgenommen werden und allenfalls kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässern führen kann, ist mit großer Sicherheit zu erwarten, dass die Wasserstände in den kommenden Wochen weiter sinken werden.

Die Untersagung der Wasserentnahme im Rahmen des Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, um die natürlichen Funktionen des Lebensraums Gewässer für die darin lebenden Tiere und Pflanzen zu schützen und zu erhalten. Mit Blick auf die langanhaltende Trockenheit und die damit einhergehende erhebliche Minderung des allgemeinen Abflussgeschehens ist die Allgemeinverfügung auch erforderlich. Andere mildere und gleich geeignete Mittel zum Erhalt der ökologischen, wassermengenmäßigen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen sind nicht ersichtlich. Appelle der zuständigen Stellen über Pressemitteilungen, in denen die Bevölkerung über den Zustand der durch die Trockenheit beeinträchtigten Fließgewässer und die zwangsläufig in Mitleidenschaft gezogenen aquatischen Lebensräume informiert und insbesondere die Gewässeranlieger zum Verzicht der Wasserentnahme aufgerufen werden, reichen nicht aus, um einen wirksamen Schutz der Gewässer zu erreichen.

Gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. Im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung muss daher das Interesse an einer Wasserentnahme im Rahmen des Gemein-, Anlieger- und Eigentümergebrauchs an einer erlaubnisfreien Benutzung eines Gewässers in Anbetracht der sich zuspitzenden Bedrohung der aquatischen Lebensräume sowie der gesamten Ordnung des Wasserhaushalts der betroffenen Gewässer zurücktreten.

Die Befristung bis zum 31.10.2026 dient dazu, die Einschränkungen durch das Verbot auf den Zeitraum zu beschränken, der voraussichtlich notwendig sein wird, um den Wasserhaushalt zu schützen.

Die untere Wasserbehörde wird die Wetterlage fortlaufend beobachten. Wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, kann sie ggf. auch schon vor dem 31.10.2026 kurzfristig mit einer Aufhebung oder Änderung dieser Allgemeinverfügung reagieren.

Nach alledem ist die Anordnung unter Nr. 1 insgesamt verhältnismäßig.

Begründung zu Nr. 2.:

Es liegt ein begründetes öffentliches Interesse vor, dass die Verfügung sofort wirksam wird. Wenn Rechtsmittel aufschiebende Wirkung hätten, könnten die Wasserentnahmen bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fortgesetzt werden. Bei den derzeitigen Witterungsverhältnissen würde dies die Ordnung des Wasserhaushalts drastisch verschlechtern und der zur Aufrechterhaltung der gewässerökologischen Prozesse erforderliche Mindestabfluss wäre nicht mehr gewährleistet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dient dem Schutz hoher Rechtsgüter, die mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Tierschutz in Artikel 20a Grundgesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Im Rahmen der Abwägung ist daher das Interesse an einer sofortigen Umsetzung des Entnahmeverbots als höherrangig zu bewerten als das Interesse Einzelner, bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung weiter Wasser entnehmen zu dürfen.

Begründung zu 3.:

Im vorliegenden Fall darf die Allgemeinverfügung gem. § 41 Abs. 3 VwVfG NRW öffentlich bekannt gegeben werden, denn eine individuelle Bekanntgabe ist aufgrund des nicht feststellbaren Personenkreises nicht möglich. Nach § 41 Abs. 4 VwVfG NRW gilt ein Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und damit wirksam. Im Falle einer Allgemeinverfügung wie dieser kann allerdings ein davon abweichender Tag, frühestens jedoch der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden.

Hiervon wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit Gebrauch gemacht. Unter Nr. 4 wurde bestimmt, dass die Allgemeinverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Unna vom 10.07.2026 als bekannt gegeben gilt. Sie tritt daher am 11.07.2026 in Kraft. Zusätzlich wird sie auf der Internetseite des Kreises Unna veröffentlicht.

Im Auftrag
gez. Marten Brodersen

Sachgebietsleiter

Ungültigkeitserklärung

eines Dienstsiegels

Der Kreisverwaltung Unna ist das nachstehend näher beschriebene Dienstsiegel abhandengekommen.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für die unbefugte Benutzung bitte ich dem Kreis Unna, Steuerungsdienst, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Es handelt sich um ein Farbdruck-Gummisiegel mit einem Durchmesser von 2,3 cm. Das Siegel trägt die laufende Nr. 178 sowie die Umschrift „Siegel des Kreises Unna“. In der Mitte des Siegels ist das Wappen des Kreises Unna abgebildet.

Unna, 01.07.2026

gez. Mario Löhr
Landrat

Geschäftszeichen
36.2/
UN0KWXX806GB12260625

Ort, Datum
Unna 06.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

36.2/ UN-KW806

Datum

06.07.26

Empfänger

Name

Herr Karol Wojciech

letzte bekannte Anschrift:

, Breslauer Straße 22, 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/25.26.1622.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/25.26.1622.5	06.07.2026

Empfänger

Name

Andi Brahja

letzte bekannte Anschrift:

Lagjia Nr. 14, 2018 SHIJAK DURRES, AL ALBANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNMXXXX15VA22260601

Ort, Datum
Unna 06.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNMXXXX15VA22260601	06.07.26

Empfänger

Name

Firma MEXY UG

letzte bekannte Anschrift:

Wilfried-Diekmann-Str. 19 , 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNMLXX398GB12260701

Ort, Datum
Unna 06.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNMLXX398GB12260701

Datum

01.07.26

Empfänger

Name

Herr Marcel Lange

letzte bekannte Anschrift:

Schützenweg 2 a, 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
DÜWS0X4646GB12260609

Ort, Datum
Unna 06.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

DÜWS0X4646GB12260609

Datum

09.06.26

Empfänger

Name

Frau Sema Tilkidag

letzte bekannte Anschrift:

Hauptstraße 64, 67269 Grünstadt

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.2/
UN0YQXX368GB12260706

Ort, Datum
Unna 06.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YQXX368GB12260706

Datum

06.07.26

Empfänger

Name

Herr Florin-Alexandru Filip

letzte bekannte Anschrift:

Im Kattros 8 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.3/44.26.1162.9

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.1162.9	06.07.2026

Empfänger

Name

Aliaksej Seravin

letzte bekannte Anschrift:

Vasilevskay 3, 224009 BREST, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1116.6

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.1116.6	24.06.2026

Empfänger

Name

Tomasz Pawlak

letzte bekannte Anschrift:

Os. Wladyslawa Lokietka 11, 61-616 POZNAN, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/49.26.1040.2

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/49.26.1040.2	01.07.2026

Empfänger

Name

Petir Laza

letzte bekannte Anschrift:

28.Rijna 299, 271 01 NOVE STSASECI, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0GGX1606VA12260625

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0GGX1606VA12260625

Datum

07.07.26

Empfänger

Name

Herr Gerd Erich Homrighausen

letzte bekannte Anschrift:

Grüner Weg 24 , 59379 Selm

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.2/
UN0GGX1606AA22260311

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0GGX1606AA22260311	07.07.26

Empfänger

Name

Herr Gerd Erich Homrighausen

letzte bekannte Anschrift:

Grüner Weg 24 , 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Fohlmeister

Geschäftszeichen
36.2/
UN0A0X1043AA32260612

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0A0X1043AA32260612

Datum

07.07.26

Empfänger

Name

Herr Hamid Reza Zaynali Asl

letzte bekannte Anschrift:

Schimmelstraße 77 A, 59174 Kamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.3/56.26.0886.9

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/56.26.0886.9	19.06.2026

Empfänger

Name

Marcin Polewaak

letzte bekannte Anschrift:

ul. mazowiecki 2/6, 97-200 TOMASZOW, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/86.26.1299.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/86.26.1299.0	06.07.2026

Empfänger

Name

Angelas Veliu

letzte bekannte Anschrift:

Ionias 25 Street Nikaia, 18450 NIKEA / ATTIKIL, GR GRIECHENLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNAXXX118VA22260617

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

LÜNAXXX118VA22260617

Datum

07.07.26

Empfänger

Name

Herr Mimoun Bouzaghba

letzte bekannte Anschrift:

Jägerstr. 45 B, 44532 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.2/
UNOPLX5000VA22260616

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOPLX5000VA22260616

Datum

07.07.26

Empfänger

Name

Herr Bartosz Ziemowit Kwiatek

letzte bekannte Anschrift:

Vinckestraße 30 B, 59423 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.2/
UN0AMX1981AA22260707

Ort, Datum
Unna 07.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0AMX1981AA22260707

Datum

07.07.26

Empfänger

Name

Herr Michal Andrzej Grabowski

letzte bekannte Anschrift:

Letmather Straße 65 , 58239 Schwerte

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.3/34.26.1157.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.26.1157.5	07.07.2026

Empfänger

Name

Aleks Kasembi

letzte bekannte Anschrift:

Lagja Spitali, 2001 DURRES, AL ALBANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen:
164634/2024

Ort, Datum
Unna, 07.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
164634/2024

Datum
07.07.2026

Empfänger

Name

LENGANA, Sevina Christina

letzte bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz

Ort:

Kreisverwaltung Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna

Fachbereich
33.1 ZAB Unna

Raum
109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Becker

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1311.1

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1311.1	19.05.2026

Empfänger

Name

Florian Petzold

letzte bekannte Anschrift:

Im Alten Dorf 13a, 49134 Wallenhorst, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1151.8

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1151.8	20.05.2026

Empfänger

Name

Slawomir Winograd

letzte bekannte Anschrift:

11, 89-400 ZBOZE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.26.0963.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.26.0963.5	08.06.2026

Empfänger

Name

JOEL TSIRESY RAVELOJAONA

letzte bekannte Anschrift:

RUE DE LA DAUPHINE 91, 91100 CORBEIL ESSONNES, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.26.0837.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.26.0837.0	08.06.2026

Empfänger

Name

Mihai-Flaviu Bumb

letzte bekannte Anschrift:

Ciresilor 28, 435400 SEINI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.26.0883.3

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.26.0883.3	08.06.2026

Empfänger

Name

Petr Spal

letzte bekannte Anschrift:

Ziskova 383, 28002 KOLIN / TSCHECHIEN, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.26.1043.9

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.26.1043.9	08.06.2026

Empfänger

Name

Joep Tijssen

letzte bekannte Anschrift:

Waterdijk 1, 9861 TE GROOTEGAST, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.26.0940.6

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.26.0940.6	08.06.2026

Empfänger

Name

Dan Octavian Goga

letzte bekannte Anschrift:

Acenida del Barrio N°34-1°, 31500 TUDELA NAVARRA, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.26.1161.8

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.26.1161.8	03.06.2026

Empfänger

Name

Hidajet Halibovic

letzte bekannte Anschrift:

8 am Bongert, 9550 WILTZ, L LUXEMBURG

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/46.26.1195.1

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.26.1195.1	07.07.2026

Empfänger

Name

Hristov Radi Sashev

letzte bekannte Anschrift:

Elsa-Brändström-Straße 65, 58507 Lüdenscheid, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/46.26.0995.7

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/46.26.0995.7

Datum

Empfänger

Name

Hristov Radi Sashev

letzte bekannte Anschrift:

Elsa-Brändström-Straße 65, 58507 Lüdenscheid, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.26.1106.6

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.1106.6

Datum
14.04.2026

Empfänger

Name

Walid Qaidi

letzte bekannte Anschrift:

Fichtenstr. 18, 58739 Wickede, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.26.0756.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.0756.5

Datum
07.07.2026

Empfänger

Name

Christos Mitropolous

letzte bekannte Anschrift:

An den Benden 41, 50389 Wesseling, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0JEXX612GB12260708

Ort, Datum
Unna 08.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0JEXX612GB12260708

Datum

08.07.26

Empfänger

Name

Herr Jörn Elsner

letzte bekannte Anschrift:

Zu den Eichen 18 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1130.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1130.5	20.05.2026

Empfänger

Name

Domagoj Veruyu

letzte bekannte Anschrift:

Ivana Broza 30, 10000 ZAGREB, HR KROATIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.26.1110.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.26.1110.0	20.05.2026

Empfänger

Name

Radek Tomschi

letzte bekannte Anschrift:

Masarykova 919, 438 01 ZATEC, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XFFX726VA12260708

Ort, Datum
Unna 08.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XFFX726VA12260708

Datum

08.07.26

Empfänger

Name

Frau Severxhan Sadrija

letzte bekannte Anschrift:

Kurt-Schumacher-Straße 46 , 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Petersen

Geschäftszeichen
36.3/39.26.0997.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/39.26.0997.0

Datum
30.04.2026

Empfänger

Name
Mary Sylene Sim Bolte

letzte bekannte Anschrift:
Giersstraße 12, 33098 Paderborn, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/42.26.0949.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.26.0949.0	08.05.2026

Empfänger

Name

Petrulis Mindaugas

letzte bekannte Anschrift:

Ausros g.51, 68290 MARIJAMPOLE, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.104

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.26.1637.7

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/40.26.1637.7

Datum
08.07.2026

Empfänger

Name
Dzianis Makhlayou

letzte bekannte Anschrift:
Ul. Tenistaya 10, 213404 GORKI MOGILIOVSKAYA, BY BELARUS

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.26.1391.3

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.26.1391.3

Datum
08.07.2026

Empfänger

Name
VASILE PISARENCO

letzte bekannte Anschrift:
Padurarilor 7, 2020 CRIULENI, CIMISHENI, MD MOLDAWIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.1603.5

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/44.26.1603.5

Datum
08.07.2026

Empfänger

Name
Anton Galetic

letzte bekannte Anschrift:
Lastenstraße 14, 8020 GRAZ, A ÖSTERREICH

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/69.26.1195.0

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/69.26.1195.0	11.06.2026

Empfänger

Name

Sorin Iasi

letzte bekannte Anschrift:

Vasile Lupu 78a, Bl. N.3, Et. 8, Ap. 43, 700309 IASI, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.102

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0ASXX512AA22260709

Ort, Datum
Unna 09.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0ASXX512AA22260709	09.07.26

Empfänger

Name

Herr Salih Kaan Sayar

letzte bekannte Anschrift:

Schillerstr. 1 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Pfeiffer

Geschäftszeichen
36.3/38.26.0353.2

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/38.26.0353.2

Datum
09.07.2026

Empfänger

Name
Sadirkhon Souidnabiev

letzte bekannte Anschrift:
Justiniskiu gatve 46, 03170 VILNIUS, LT LITAUEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/44.26.0027.9

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.26.0027.9	07.07.2026

Empfänger

Name

Dashnyam Ganbat

letzte bekannte Anschrift:

Flughafenring 180, 47652 Weeze, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.135

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/79.26.0455.2

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/79.26.0455.2	29.04.2026

Empfänger

Name

Cande Stojkoski

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Strasho Pindjur Br 25 A, 1422 RASAMAN, MK NORDMAZEDONIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNJXXX68AA32260605

Ort, Datum
Unna 10.07.26

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2/LÜN-JX68	10.07.26

Empfänger

Name

Frau Irena Danic

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 1 , 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/53.26.1462.7

Unna, 10. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/53.26.1462.7	01.06.2026

Empfänger

Name

Adrienn Pista

letzte bekannte Anschrift:

Helsinki 101, 1201 BUDAPEST, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 405035486 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 405035486 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 09.10.2026, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 09.07.2026

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
